

Magdeburg, den 13.04.2023

**Niederschrift**  
**über die 10. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.04.2023 im Stadthalle Zerbst/Anhalt,**  
**Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt**

---

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

**Verbandsgeschäftsführer**

Herr Andreas Dittmann

**Stellv. Verbandsgeschäftsführerin**

Frau Anja Behr

**Vorsitzender der Verbandsversammlung**

Herr Philipp Koch

**Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung**

Herr Thomas Wenzel

**Verbandsvertreter**

Herr Danny Bohnet

Herr Wilfried Bustro

Herr Felix Drigert

Herr Hans-Peter Klausnitzer

18.45 Uhr gegangen

Herr Holger Lindau

Herr Jürgen Michalek

Herr Mario Rudolf

18:45 Uhr gegangen, Vertretungsvollmacht für  
nichtöffentlichen Teil erteilt

Herr Winfried Schiller

Frau Silke Schmidt-Dittmann

Herr Kurt Schröter

**Geschäftsführung Heidewasser GmbH**

Frau Claudia Neumann

Frau Kathrin Kusch

**Mitarbeiter Heidewasser GmbH**

Herr Thomas Heinemann

Herr Michael Specht

Herr Dennis Ruppert

**Protokollantin**

Frau Andrea Bernau

Abwesend sind:

**Verbandsvertreter**

Herr André Gröpler

Herr Lutz Voßfeldt

entschuldigt

Vertretungsvollmacht erteilt

## Öffentlicher Teil

### 1. Formelle Feststellung zur Sitzung

#### a) Eröffnung der Sitzung

**Herr Koch** eröffnet die heutige Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming. Er begrüßt den Verbandsgeschäftsführer Herrn Dittmann, die Verbandsvertreter, die Mitarbeiter der Heidewasser GmbH sowie die zahlreich erschienenen Gäste.

#### b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

**Herr Koch** stellt fest, dass ordnungsgemäß, unter Einhaltung der Frist, eingeladen wurde.

#### c) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Beschlussfähigkeit

**Herr Koch** stellt fest, dass von 14 Stimmen 13 Stimmen und von 5 Mitgliedsgemeinden 5 Mitgliedsgemeinden anwesend sind. Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

Ja	13	Nein	0	Enthaltung	0	Befangen	0
----	----	------	---	------------	---	----------	---

### 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

**Herr Koch** bittet um Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 10 -Einwohnerfragestunde - soll auf den Tagesordnungspunkt 5 vorverlegt werden. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Er bittet um Anmerkungen. Da sich kein Vertreter meldet, bittet er um Abstimmung zur Änderung.

Ja	13	Nein	0	Enthaltung	0	Befangen	0
----	----	------	---	------------	---	----------	---

**Herr Koch** lässt über die neue Tagesordnung abstimmen.

Ja	13	Nein	0	Enthaltung	0	Befangen	0
----	----	------	---	------------	---	----------	---

### 3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming vom 15.11.2022 gefassten Beschlüsse

**Herr Koch** teilt mit, dass in dieser Sitzung ein Beschluss zur Umschuldung und Neukreditaufnahme für das Jahr 2022 und ein Beschluss zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gefasst wurde.

### 4. Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming am 15.11.2022

**Herr Koch** fragt an, ob es Wortmeldungen, Änderungen oder Ergänzungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Niederschrift abstimmen.

Ja	13	Nein	0	Enthaltung	0	Befangen	0
----	----	------	---	------------	---	----------	---

## 5. Einwohnerfragestunde

**Herr Koch** eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Der Einwohner **Herbert Witte** aus Wertlau meldet sich zu Wort. Er spricht für den Ortsteil Wertlau und für die betroffenen Ortschaften, welche sich zu einer konzertierten Aktion zusammengeschlossen haben. Alle nachfolgenden Redebeiträge wurden bei einem Treffen am 30.03.2023 untereinander abgestimmt. Diese werden auf die allgemeinen und besonderen Kritikpunkte eingehen und den bisherigen und den insbesondere mit der 9. Änderungssatzung verbundenen Mehraufwand und neuen Verpflichtungen sowie das aus ihrer Sicht fehlende Langzeitkonzept in den Mittelpunkt stellen. Die Abwasserentsorgung gehört zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune, das heißt ausschließlich über das wie der Aufgabenwahrnehmung nicht aber über das ob besteht ein gewisser Entscheidungsfreiraum. Aus dieser Pflichtaufgabe erwächst eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürger:innen. Im Allgemeinen unterliegen kommunale Unternehmen keiner Marktkonkurrenz. Dies bedeutet für die Kunden nicht zwischen konkurrierenden Konzepten und Angeboten wählen zu können. Die bisherige Organisation und Durchführung der dezentralen Entsorgung durch die Firma Rakowski und danach durch die Heidewasser GmbH als Auftragnehmer des AWZ haben funktioniert. Den Mitarbeitern des Außendienstes und den Mitarbeiter:innen des Dispatcherdienstes gilt unser besonderer Dank. Dem Jahresabschluss konnte entnommen werden, dass dies auch unter der Maßgabe einer hohen Wirtschaftlichkeit geschehen ist. Er kommt nun zum Wie der Abwasserentsorgung. Dazu gehört vor allem auch der Umgang mit den Kunden. Es sollte eine rechtzeitige und eine ins Auge fallende Information in der Änderung von Modalitäten und den damit verbundenen Mehrkosten erfolgen. Es gab im Vorfeld der 9. Änderungssatzung keinerlei Hinweise auf eine kommende Änderung und die damit verbundenen gravierenden Belastungen für die Kunden. Eine Einbeziehung der Betroffenen in die Diskussion und Vorortbegehungen gab es bis heute nicht. Eine Veröffentlichung in der Sonderausgabe der WAZ am 20.12.2022 ist von den Betroffenen übersehen worden. Am 18.02.2023 fanden die Sammelgrubenbetreiber eine Information im Postkasten, die von den meisten Empfängern als Anmaßung empfunden wurde. Diese Postwurfsendung enthielt Erläuterungen, die ihrem Inhalt nach realitätsfern, von einer bürokratischen Herangehensweise gekennzeichnet sind. Umliegende Verbände haben gezeigt, dass es auch anders geht. Im Gespräch mit der Wertlauer Initiative wurde festgestellt, dass die Effekte der Optimierung der Entsorgung nicht oder nur in geringem Maße eintreten werden. Gründe sind z. B. die Nutzinhalte der Gruben mit Bestandsschutz, die weiterhin eine Entsorgung außer der Reihe erforderlich machen. Eine systematische Abarbeitung jede x. Woche in einem Dorf zu einer kommunizierten Zielstellung wäre nicht möglich. Als vor 15 Jahren die Entscheidung zum zentralen Abwasseranschluss für einen Teil der Ortschaften gefallen war und für die Einwohner der anderen Orte nur die Errichtung einer Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage übrig blieb, war das für die Einen eine endgültige Maßnahme und für die Anderen nur eine Interimslösung, die zudem teurer und aufwendiger zu betreiben war. Die Startbedingungen waren für alle ziemlich gleich, weil die Kosten für den zentralen Anschluss und die für die Errichtung der individuellen Lösungen eine vergleichbare Größenordnung hatten. Jetzt sollen auf die dezentralen Entsorger wieder enorme Kosten zukommen. Alles in Allem, die 9. Änderungssatzung muss zurückgenommen werden und es sollte ein strategisches Konzept zur dezentralen Entsorgung erarbeitet werden. Es darf keinen neuen Schnellschuss geben, so ist es nicht damit getan ein Stichtagsdatum zu ändern oder den Begriff Ausnahmeregelungen aufzunehmen. Wie kann über eine Ausnahmeregelung diskutiert und abgestimmt werden, wenn für die Ausgestaltung der rechtliche Rahmen nicht vorgelegt wurde. Die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle ist noch nicht thematisiert worden. Für das alles benötigt man Zeit und vor allem den Austausch mit den Bürgern. Es muss gelten: Kommunale Unternehmen sind dem Gemeinwohl verpflichtet und deren Leistung muss den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft zugutekommen. Sie stellen den Men-

schen in den Mittelpunkt und richten die Daseinsvorsorge auf sie aus. Sehr geehrte Verbandsvertreter: innen, mit ihrer Entscheidung können sie diesen Anspruch und dieser Verantwortung gerecht werden. Die Betroffenen fordern dazu auf, die 9. Änderungssatzung auszusetzen.

Die zahlreich anwesenden Einwohner klatschen Beifall.

Der Einwohner **Helge Görtz** aus Garitz ergreift nun das Wort. Auch er wurde am 18.02.2023 durch die Information des AWZ überrascht. Bei vielen kam der Brief wie ein Marschbefehl an. Es bestehen jedoch sehr viele Fragen:

- Bleibt der Bestandsschutz beim Nachrüsten des Saugstutzens erhalten?
- Kann bei Bestandsgruben durch Nachrüsten des Saugstutzens und der damit verbundenen Kernbohrung die Grube undicht werden? Bei dem derzeitigen Fachkräftemangel kann es Monate dauern, die Dichtigkeit wiederherzustellen bzw. eine neue Grube zu setzen.
- Weiterhin ist noch nicht geklärt, ob man baurechtlich und auch logistisch eine größere Grube einbringen kann.
- Es muss ein langfristiges Konzept zur Abwasserentsorgung erarbeitet werden. Bei der Möglichkeit des Anschlusses an das zentrale Netz ist dies unbedingt zu favorisieren.
- Wo kann man biologische Kleinkläranlagen setzen, damit das Wasser wieder unserer Umwelt zugeführt werden kann und so dem Wasserhaushalt in unserer Region wieder zur Verfügung steht?
- Wie kann man es schaffen, dass man von jetzt 1.100 Grundstücken so viel zusammenschließt, dass dann eine Gemeinschaftskalkulation erarbeitet werden kann, die dann auf Alle verteilt wird?

Die ersten Gespräche mit Herrn Dittmann hierzu waren sehr konstruktiv.

Die zahlreich anwesenden Einwohner klatschen Beifall.

Die Einwohnerin **Susanne Schirmer** aus Flötz meldet sich nun zu Wort. Nach Bekanntwerden der Satzungsänderung gab es bei den betroffenen Bürgern viel Aufregung, Wut und Unmut. Die Sammelgrubenbesitzer zahlen seit Jahren höhere Gebühren für die Entsorgung des Abwassers. Durch das Nachrüsten von Saugstutzen an den Grundstücksgrenzen entstehen für die meisten Betroffenen hohe Investitionskosten, die sich über Jahre hinweg nicht amortisieren werden. Die technische Umsetzung stellt ein weiteres Problem dar. An den Sammelgruben müssen Bohrungen durchgeführt werden, die zu Rissen führen können und damit zur Undichtheit der Gruben. Aus diesem Grund wird die Forderung zur Rücknahme der Satzungsänderung aufgemacht. Weiterhin wird gefordert das zentrale Abwassernetz weiter auszubauen, um alle Ortsteile anzuschließen. Es sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich mit der Planung und den Fördermöglichkeiten beschäftigen und in denen die Bürger:innen mit eingebunden werden. Sie verweist auf einen Beitrag des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in Sachsen-Anhalt vom 02.11.2022. Darin heißt es: „Der Wasserverband Stendal/Osterburg hat für 2022 2,36 Mio. € Fördermittel erhalten. Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 10,7 Mio. € Fördergelder bereitgestellt um das Abwassernetz auszubauen.“ Bei der Übergabe der Zuwendungsbescheide für den Landkreis Stendal sagte der Staatssekretär Dr. Eichmann folgendes: „Die weitere Verbesserung der Abwasserbeseitigung im Land hat hohe Priorität. Der Anschluss an die zentrale Entsorgung im Landkreis Stendal kommt der Umwelt sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern gleichermaßen zu Gute.“ Frau Schirmer geht auf das Wort Umwelt noch einmal ein. Es vergeht kein Tag in Deutschland an dem die Bundesregierung uns Bürger nicht zum ökologischen Handeln auffordert. Da ist die Rede von Gas sparen oder von der Umstellung der Heizungen auf erneuerbare Energien, bis hin zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Wie passt dies nun mit der Abfuhr des Abwassers zusammen? Da fahren täglich mehrere Entsorgungsfahrzeuge durch die Gegend. Das passt gar nicht. Es ist den Einwohnern bewusst, dass die Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben ohne Saugstutzen an den Grundstücksgrenzen sehr zeitaufwendig ist und auf die Dauer so nicht

bleiben kann. Die Kosten und der Aufwand für den Umbau der Sammelgruben sind für die Grundstücksbesitzer nicht verhältnismäßig, nicht nachhaltig und nicht zukunftsweisend. Die Einwohner sind bereit in die Grundstücke zu investieren, wenn es ökologisch sinnvoll erscheint. Eine Investition in die Zukunft kann aber nur der Anschluss an das zentrale Abwassersystem bedeuten. Weiterhin weißt Frau Schirmer noch darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, welche aus technischen Gründen auch in Zukunft nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden können, nicht durch das Zahlen des 2,7fachen Abwasserpreises bestraft werden dürfen. Es wird Zeit, diese Ungleichbehandlung abzuschaffen. Frau Schirmer bittet die Verbandsvertreter um Unterstützung ihrer Gedanken.

Die zahlreich anwesenden Einwohner klatschen Beifall.

**Herr Witte** bittet darum, dass ein konstruktives Gespräch aufgenommen wird.

Herr **T.** aus K. erkundigt sich:

- Warum ist es nicht möglich, dass die Entsorgungsfahrzeuge, die bis jetzt an die Sammelgruben ranfahren, einen dann dort baulich errichteten Saugstutzen nutzen?
- Was passiert mit dem zwangsweisen verlegten Rohr zur Straße und der Entleerung. Fahren die Fahrzeuge zu jeder Zeit ran? Eine Kontrolle der Abfuhrmenge ist durch den Einwohner nicht mehr möglich?
- Was passiert, wenn der Anschluss durch Fremde genutzt wird, um Sondermüll z. B. Altöl zu entsorgen?

Es erfolgt wieder Beifall.

**Herr Koch** informiert, dass die Fragen gesammelt und anschließend beantwortet werden.

Herr **Dirk Bunge** aus Wertlau, stellvertretender Ortsbürgermeister von Jütrichau, fragt, warum nicht wenigstens eine Information der Ortsbürgermeister erfolgte? Auch sie konnten den Einwohnern keine Informationen zum Brief geben. Vor 12 Jahren wurden Zeichnungen zur Lage der Sammelgruben an den Verband übergeben. Damals hieß es, die Sammelgruben können in der Hofmitte, wo früher die Mistberge waren, bleiben. Zu dem Zeitpunkt lag die Abfuhr bei 5,50 €, jetzt sind wir schon bei 8,50 €. Die Sammelgrubenbesitzer sind schon gestraft und nun reden wir über Anschlussgebühren bei 30 bis 40 m Saugrohr von 9.000 bis 15.000 €. Es sind Kostenvoranschläge in dieser Größenordnung da. Das ist den Einwohnern nicht zuzumuten.

Es erfolgt Beifall.

Frau **U.** aus M. möchte betonen, dass hier heute nur ein kleiner Teil der betroffenen Einwohner sitzt. Viele ältere Bürger können heute nicht dabei sein und für diese ergreift sie das Wort. Wie sollen die Betroffenen die Maßnahme finanzieren, Kredit erhalten sie in dem Alter nicht mehr? Wie sollen sie diese Maßnahme organisieren? Wie lange haben sie noch etwas von der Maßnahme? Für viele junge Leute ist dies ein Grund nicht in die Orte zu kommen oder auch zu bleiben.

Es erfolgt Beifall.

**Herr Bunge** sagt, dass 2010 nicht alle Vertreter einheitlich abgestimmt haben. Da wurden die Stimmen alle an den Zerbster Bürgermeister übertragen. Er hofft, dass es diesmal nicht noch einmal passiert.

**Herr Dittmann** erläutert zum Verfahren, die Hinweise, Forderungen und Fragen wurden notiert. Die Beantwortung fließt in die Behandlung des Tagesordnungspunktes zur 10. Satzungsänderung

ein. Erst danach wird die Verbandsversammlung zum Beschluss kommen. Er geht nun auf die Äußerung von Herrn Bunge zur Abstimmung 2010 ein. Damals ging es um die Kalkulation. Die Bindung des Bürgermeisters durch Stadtratsbeschluss, alle Stimmen der Zerbster Vertreter in der Verbandsversammlung zu bündeln rührte daraus, dass im Vorfeld klar war, dass die Zerbster Vertreter uneinheitlich abstimmen würden. Dies hätte zur Ungültigkeit aller Stimmen der Zerbster Verbandsvertreter geführt. Deswegen war der Stadtratsbeschluss notwendig. Herr Dittmann sagt, dass er die Meinung von Herrn Bunge unterstützt und eine sachliche Auseinandersetzung besser ist, als eine Zwangsbindung. Die Vertreter der Stadt Zerbst haben auch heute wieder unterschiedliche Positionen in der Diskussion. Es ist möglich, dass es deshalb zu einer kurzen Sitzungsunterbrechung zwecks Zwischenberatung kommen kann, um die einheitliche Stimmabgabe der Zerbster Vertreter zu ermöglichen. Die Vertreter sind für die jeweiligen Räte hier und nicht für ihre Ortschaften. Herr Dittmann betont, dass alle Gespräche, die zum Sachverhalt geführt worden, als sehr sachlich und an keiner Stelle beleidigend empfunden worden. Alle Beteiligten zollten sich gegenseitig Respekt.

**Herr Dittmann** weist darauf hin, dass die eingegangenen Unterschriftensammlungen bzgl. eines Widerspruchs/Einspruchs gegen die Satzung nicht zulässig sind. Änderungen sind nur im Klageverfahren herbeizuführen. Der Widerspruchsbescheid wäre kostenpflichtig. Der Verband hat sich entschieden, auf diese Schreiben nicht zu antworten. Auf der heutigen zusätzlichen Verbandsversammlung werden Diskussionen über die Satzung begonnen, es wird sich mit all den Argumenten, die in den Begleitschreiben aufgeführt wurden, auseinandergesetzt. Am Ende wird es eine neue Satzung, eine Rücknahme der Satzung oder was auch immer geben. Damit betrachtet der Verband in der Hoffnung auf ein gegenseitiges Einvernehmen die vorliegenden Einwendungen gegen die 9. Änderungssatzung als abgearbeitet. Gegenseitige Briefe werden an dieser Stelle gespart. Gemeinsam soll eine tragfähige Lösung gefunden werden. In der nächsten WAZ wird eine Stellungnahme zum Sachverhalt abgegeben.

**Herr Witte** fragt noch einmal nach, ein Einspruch gegen die 9. Änderungssatzung ist nicht mehr möglich, aber gegen die 10. Änderungssatzung kann Widerspruch eingelegt werden. **Herr Dittmann** bestätigt dies und weist daraufhin, das richtige Rechtsmittel zu nutzen.

6. **10. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming  
AWZ-VV/058/2023**

**Herr Dittmann** informiert, dass den Mitgliedern der Verbandsversammlung ein Vorschlag zur 10. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung vorliegt, die im Wesentlichen zum Inhalt hat, dass erstens der Termin zur Nachrüstung des Saugstutzens als Vorschlag auf den 01.01.2026 verlegt wird, zweitens bei der Frage der Verlegung eines Sauganschlusstutzens in den öffentlichen Raum die örtlichen Gegebenheiten durch die jeweiligen Bauämter geprüft werden müssen und drittens der Vorschlag, dass es Ausnahmeregelungen geben soll, die auf technische, tomografische oder ähnliche Gründe Rücksicht nimmt. Bevor wir über die inhaltliche Diskussion zu dieser 10. Änderungssatzung kommen, soll noch einmal dargelegt werden, warum es zur 9. Satzungsänderung kam. Herr Dittmann stimmt zu, dass im Vorfeld Beratungen zumindest mit den beteiligten Ortsbürgermeistern hätten stattfinden müssen. Er entschuldigt sich für dieses Versäumnis. Mit der Heidewasser GmbH wurden seit längerer Zeit Wege gesucht, wie künftig die Entsorgungskosten für die dezentrale Abwasserentsorgung in Grenzen gehalten werden können. Leider geschah dies nicht öffentlich. Der eigentliche Gedanke war, wie können Entsorgungskosten reduziert werden, um Kostenaufwachsen entgegenzuwirken.

**Frau Neumann** stellt sich kurz vor. Seit 2008 hat sie Verantwortung im technischen Bereich und kennt seitdem die Problematik dezentrale Entsorgung des AWZ Elbe-Fläming. Mario Rudolf und Thomas Wenzel sind immer Vorkämpfer für die Ablösung der dezentralen Anlagen im Verband gewesen. Das Thema wurde über die Jahre oft diskutiert. Frau Neumann stellt die anwesenden Mitarbeiter der Heidewasser vor. Diese haben sich alle im Vorfeld der Kalkulation viele Gedanken gemacht, wie die kostentreibenden Faktoren abgedämpft werden können. Am 31.12.2022 ist die Kalkulationsperiode beim AWZ ausgelaufen. Die zentrale und die dezentrale Gebühr mussten neu kalkuliert werden. Der AWZ unterliegt dem kommunalen Abgabengesetz, d. h. alles was er an Mehrerlösen einnimmt, muss er an den Kunden zurückgeben. Der AWZ hat nichts davon Gewinne zu erwirtschaften, da diese in der nächsten Kalkulationsperiode kostendämpfend verrechnet werden. Die Kalkulation bei der dezentralen Gebühr hat eine Kostenüberdeckung aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 von 200.000 € ergeben. Das heißt, dieses Geld konnte in die neue Kalkulationsperiode mit übernommen werden. Dadurch konnte der Abwasserpreis 2 €/m<sup>3</sup> niedriger kalkuliert werden. Die Kostenüberdeckung entstand durch den Wechsel zwischen den Abfuhrunternehmen. Die Heidewasser GmbH arbeitet ohne den Anspruch auf Gewinnmaximierung, ein privatwirtschaftliches Unternehmen möchte in der Regel 20 % Gewinn machen. Eine Monopolstellung kann also auch etwas Positives sein, wenn es im Bereich der Daseinsvorsorge passiert. Der Abwasserpreis wurde in der Verbandsversammlung im November beschlossen, die Kalkulation wurde offengelegt. Der Status Quo ist, es gibt steigende Spritkosten, die Personalkosten steigen und Bedingungen aus dem Arbeitsschutz müssen eingehalten werden. Deshalb müssen Lösungen geschaffen werden, die der Kostensteigerung entgegenwirken. Spätestens nach dieser Kalkulationsperiode wird der Preis sich in eine Region verändern, die dem Kunden nicht zuzumuten ist. Gemeinsam haben wir das Ziel, einen stabilen Preis für die Entsorgung zu halten. Im Umland sind wir mit dem Entsorgungspreis von 8,50 € im mittleren Bereich. Die Bereiche Coswig und Oranienbaum liegen bei 12 bis 13 €. Die Heidewasser hat sich nun Gedanken zur Kostensenkung gemacht und bei umliegenden Verbänden geschaut. Die Forderung nach einem langfristigen Konzept für die dezentrale Entsorgung hat der Verband mit dem Abwasserbeseitigungskonzept erfüllt. Dieses wird alle 4 Jahre beim Landkreis eingereicht und bestätigt. Das Abwasserbeseitigungskonzept des AWZ ist bestandskräftig. Es wird keine weiteren zentralen Erschließungen geben. Die Förderrichtlinien des Landes kappen Kosten, wenn diese nicht wirtschaftlich sind. Das Land bestimmt, wer Fördermittel für die Zentralisierung bekommt. Der Verband könnte die zentralen Anschlüsse ohne Fördermittel finanzieren, dann sind aber alle Anschlussnehmer gefordert sich an den Kosten zu beteiligen. Der Landesrechnungshof würde sagen, das ist keine verursachergerechte Gebührenerhebung. Aus diesem Grund gibt es auch keine Mischkalkulation zwischen zentral und dezentral. Es gibt hier keine Gerechtigkeit. Es kann nur versucht werden, eine Lösung zu erarbeiten.

**Herr Heinemann** geht auf den neuen Satzungsentwurf ein, welcher nach den ganzen Einsprüchen überarbeitet wurde. Die Frist für die Installation an der Sammelgrube wurde bis zum 01.01.2026 verlängert. Der Sauganschlussstutzen kann in Ausnahmefällen im öffentlichen Bereich installiert werden, Voraussetzung dafür ist, dass die Zustimmung des zuständigen Bauamtes vorliegt. Es wurde weiterhin für Härtefälle eine Ausnahmegenehmigung eingebaut. Diese sieht vor, dass auf die Installation verzichtet werden kann bzw. diese zeitweise ausgesetzt wird. **Herr Dittmann** ergänzt, dass die Frage von Herrn Görtz zum Thema Bestandsschutz für Nachrüstungen noch offen ist. **Herr Heinemann** erläutert, dass es einen Bestandsschutz für alle Gruben, die einen Dichtheitsnachweis haben, gibt. In diesem Rahmen wird auf die Überprüfung des Volumens verzichtet. Die Volumina müssen bei allen neuen Sammelgruben erfüllt werden. **Herr Witte** sagt, dass es keinen Hinweis gab, dass es bis dato vorgegebene Volumina für Sammelgruben gemäß DIN's gibt. DIN's sind seiner Meinung nach keine gesetzlichen Vorschriften, sondern Regelwerke. In den Satzungen stehen 10 m<sup>3</sup> Grubenhalt, die einzuhalten sind. Für 3 bis 6 Personen muss eine Sammelgrube von 23 m<sup>3</sup> vorgehalten werden. Dann muss mindestens 14-tägig entleert werden, 4-wöchentlich wäre zu wenig. Es geht Herrn Witte und seinen Mitstreitern um ein Langzeitkonzept für zentrale Anschlüsse. Auch die politischen Gremien müssen sich ernsthaft um zentrale Anschlüsse bemü-

hen. Ebenfalls die Nutzvolumina sind zu überdenken. Erst wenn diese in die Satzung aufgenommen werden, sind sie auch Vorschrift. **Herr Heinemann** erläutert, dass der Verband nach dem Wassergesetz verpflichtet ist, zur Sicherstellung der Abwasserabfuhr nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu handeln. Das wird auch per Gericht durchgesetzt. Wenn sich nicht an die DIN gehalten wird, also die vorgeschriebenen Volumina nicht danach berechnet werden, dann muss nachgewiesen werden, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abgefahren wird. Dies ist, z. B. bei Klageverfahren, nicht möglich. Letztendlich sind die DIN's eben doch Vorschrift. **Herr Dittmann** ergänzt, dass die Zugrundelegung höherer Mengenannahmen erst Anwendung finden soll, wenn neue Anlagen errichtet werden. Sie werden keine Anwendung auf bestehende Anlagen finden. Durch den Einbau eines Saugstutzens verliert die bestehende Dichtungsprüfung nicht ihre Gültigkeit. Es wird keine Zwischenintervallprüfung geben.

**Herr Klausnitzer** spricht für die Vertreter von Coswig. Es gibt noch einen wahnsinnigen Redebedarf zur Problematik. Er fühlt sich in seiner Meinungsbildung beeinflusst, er kann zum TOP nicht abstimmen. Er stellt den Antrag, den TOP 6 – 10. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des AWZ Elbe-Fläming, Beschluss AWZ-VV/058/2023 – heute von der Tagesordnung zu nehmen. Es gibt noch einen enormen Redebedarf. **Herr Dittmann** erläutert, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handelt. Hierüber ist abzustimmen. Es sollten jedoch weiter alle vorliegenden Hinweise und Sachinformationen vorgetragen werden. Herr Rudolf unterstützt den Antrag, es muss jedoch sichergestellt werden, dass die 10. Änderungssatzung, die ja Verbesserungen für den Anschlussnehmer enthält, in diesem Jahr auf einer Verbandsversammlung beschlossen wird. Sonst gilt die 9. Änderungssatzung fort. **Herr Dittmann** sagt, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung eine weitere Sitzung verlangen können. Es findet jedoch in jedem Fall noch eine Verbandsversammlung 2023 statt. Es besteht ein großes Interesse eine Lösung zu finden, die auch Akzeptanz findet.

**Frau U.** sagt jetzt, dass viele Kunden investieren würden, wenn sie an das zentrale Netz angeschlossen werden. Sie dachte, dass dies eine Option ist, die durchgerechnet wurde. **Herr Dittmann** antwortet direkt, dass es nicht durchgerechnet wurde, weil es keine geänderte Förderung im Land Sachsen-Anhalt gibt. So lange diese Förderrichtlinie nicht geändert wird, gibt es keine Option, die zur Förderung der Erweiterung der zentralen Abwasserentsorgung greift. 1.110 Sammelgruben und Kleinkläranlagen hat der AWZ Elbe-Fläming, dem gegenüber stehen ca. 16.000 Anschlüsse am zentralen Abwassernetz. Diese Anschlussnehmer würden sich weigern, eine beispielsweise Verdoppelung der Gebühren, aufgrund von Neuanschlüssen ans zentrale Netz ohne Förderung, hinzunehmen. Die Mehrheiten der zentralen Anschlussnehmer stehen im Widerspruch zu den Interessen der kleineren Gruppe der dezentralen Entsorger. Auch wenn Herr Rudolf und Herr Wenzel im Stadtrat glühende Verfechter für die Erweiterung des zentralen Abwassernetzes sind, heißt am Ende die Botschaft für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, du zahlst mehr. Dieses führt zur Endsolidarisierung und bekommt keine Mehrheit im Stadtrat. Es macht keinen Sinn, wenn wir an Realitäten vorbeireden. Hier geht es nicht darum, eine bequeme Lösung für die Heidewasser GmbH zu finden. Der Heidewasser GmbH ist es völlig egal, was das Ganze kostet, weil es umzulegen ist. Alle Mitglieder der Verbandsversammlung ringen um eine Lösung. Wahrheiten und Realitäten müssen offen kommuniziert werden. Ein Ausbau des zentralen Abwassernetzes stellt ohne Förderung keine ernstzunehmende Lösung dar, die mehrheitsfähig wäre.

Es erfolgt eine 10-minütige Sitzungspause zur Beratung der Mitglieder.

**Herr Koch** bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Klausnitzer den TOP 6 – 10. Änderungssatzung – von der Tagesordnung zu nehmen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Herr Koch** informiert, dass die Beratung in der Pause ergeben hat, dass es vor einer nächsten Verbandsversammlung zu einer Arbeitsberatung mit den Einwohnern zum Thema dezentrale Entsorgung kommen soll. Die Heidewasser wird sich umfassend auf die Arbeitsberatung vorbereiten. Termin hierfür ist der 20.06.2023, ein Ort wird noch bekannt gegeben. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

AUSZUG